

## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

18. Wahlperiode

## AUSSCHUSSPROTOKOLLE

A/HaFA (Land)

43. Sitzung

11.07.14

### Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

43. Sitzung

am 11. Juli 2014

im Haus der Bürgerschaft

Anwesend: Abg. Brumma (SPD)  
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Frau Garling (SPD)  
Abg. Gottschalk (SPD)  
Abg. Hinners (CDU)  
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Liess (SPD), stellv. Vorsitzender  
Abg. Frau Piontkowski (CDU)  
Abg. Rupp (DIE LINKE)  
Abg. Weber (SPD)  
Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)

außerdem sind anwesend:

Frau Sokol		Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
Herr Meyer-Stender		Vizepräsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
Frau Dr. Brockmüller	)	vom Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen
Frau Merten	)	
Frau Dr. Otten	)	

Staatsrat Strehl	)	
Frau Bleiker	)	
Frau Hentschel	)	
Frau Heschel	)	
Herr Fehren	)	
Herr Jantzen	)	
Herr Kahnert	)	von der Senatorin für Finanzen
Frau Kreitz	)	
Herr Meyer	)	
Frau Dr. Saebetzki	)	
Herr Siering	)	
Frau Skrzypczak	)	
Herr Sommer	)	
Herr Voss	)	
Frau Willenborg	)	
Herr Lockfeldt	)	vom Senator für Justiz und Verfassung
Frau Wolff	)	
Frau Becker	)	von der Senatorin für Soziales, Kinder
Herr Rauscher	)	Jugend und Frauen
Frau Odenkirchen	)	vom Senator für Inneres und Sport
Herr Schittkowski	)	
Herr Dähn	)	
Herr Drücker	)	vom Senator für Wirtschaft, Arbeit
Herr Helmbrecht	)	und Häfen
Herr Wilken	)	
Frau Wiskow	)	
Frau Moning	)	von der Senatorin für Bildung und
		Wissenschaft
Herr Blohme		vom Senator für Kultur
Herr Geils	)	
Herr Dr.Kountchev	)	vom Senator für Umwelt, Bau und
Frau Rüpke	)	Verkehr
Herr Tonke	)	
Herr Wagener		vom Amt für Straßen- und Brückenbau
		Bremerhaven
Herr Gens		von der Bremerhavener Gesellschaft für
		Investitionsförderung und Stadtent-
		wicklung mbH (BIS)

Herr Flottau		WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Herr Radtke	)	vom Gesamtpersonalrat für das Land
Herr Winsemann	)	und die Stadtgemeinde Bremen
Frau Grotheer-Hüneke		von der Bürgerschaftskanzlei
Herr Löffler		von der Bürgerschaftskanzlei als Assistent des Ausschusses

Abg. Liess eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnung

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ist sich darin einig, die Tagesordnungspunkte II. 1.1 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord - Eigenbetrieb des Landes Bremen“ und IV. 1. „Bericht des Senats zur Beantwortung des Dringlichkeitsantrages der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Januar 2014 zum Thema Altschuldentilgungsfonds zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Ländern und Kommunen“ für die heutige Sitzung auszusetzen.

Des Weiteren wurden die Tagesordnungspunkten III. 3.2 „Produktgruppe 31.01.01 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm“ und III. 3.4 „Darstellung der Ablaufsteuerung von Baumaßnahmen“ von der Senatorin für Finanzen zurückgezogen.

### I. Protokolle

#### 1. Protokoll der 40. Sitzung am 16. Mai 2014

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 40. Sitzung am 16. Mai 2014.

#### 2. Protokoll der 41. Sitzung am 13. Juni 2014

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 41. Sitzung am 13. Juni 2014.

#### 3. Protokoll der 42. Sitzung am 1. Juli 2014

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 42. Sitzung am 1. Juli 2014.

## II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

### 1. Überweisungen aus dem Plenum

- 1.1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord - Eigenbetrieb des Landes Bremen**  
**Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013**  
**- Vorlage: Drs. 18/1086 -**  
**- Die Vorlage wurde bereits zur Sitzung am 21. März 2014 versandt. -**  
**hierzu: Schreiben des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) vom 21. Mai 2014**  
**Schreiben des Magistrats der Seestadt Bremerhaven vom 6. Juni 2014**  
**Schreiben der Senatorin für Finanzen vom 20. Juni 2014**  
**Schreiben des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) vom 30. Juni 2014**  
**Berichtsentwurf an die Bürgerschaft (Landtag)**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunkts für die heutige Sitzung aus.

- 1.2 Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die länderübergreifende Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven**  
**Mitteilung des Senats vom 17. Juni 2014**  
**- Vorlage: Drs. 18/1441 -**  
**hierzu: Berichtsentwurf an die Bürgerschaft (Landtag)**

**Abg. Dr. Kuhn** erläutert den unmittelbar vor der Sitzung eingereichten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf. Wesentlicher Inhalt dieses Änderungsantrags sei dabei die Feststellung, dass die Mitglieder des Vorstands der Weser-Elbe-Sparkasse nicht Mitglieder im Stiftungsrat sein können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz wie folgt zu ändern

'1. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

a) Artikel 2 Nummer 3 a) wird wie folgt gefasst:

„a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Stiftungsrat besteht aus elf Mitgliedern, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven oder zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven wählbare, dieser aber nicht selbst angehörende Bürger sind und für die Dauer der

Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Die Mitglieder des Vorstands der Weser-Elbe-Sparkasse können nicht Mitglieder im Stiftungsrat sein.““

b) Artikel 2 Nummer 5 a) wird wie folgt gefasst:

„a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorstand besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven und einem vom Stiftungsrat aus seiner Mitte zu wählenden Mitglied.““

c) Artikel 2 Nummer 5 d) wird gestrichen.

d) Artikel 2 Nummer 5 e) wird gestrichen.

2. Artikel 3 (In-Kraft-Treten) wird wie folgt gefasst:

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.'

und den so geänderten Gesetzentwurf in 2. Lesung zu beschließen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig den im Entwurf vorliegenden Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) an die Bürgerschaft (Landtag) und bittet die Ausschussassistenten, das Notwendige zu veranlassen.

### **1.3 Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften**

**Mitteilung des Senats vom 20. Mai 2014**

**- Vorlage: Drs. 18/1405 -**

**Herr Kahnert** erläutert zum Artikel 2 des Gesetzentwurfs, dass mit der neuen Fassung des Paragraphen 10 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Bremen zunächst nur eine Rechtsgrundlage für eine Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen geschaffen werde, die bislang fehle. Durch diese Gesetzesänderung werde allerdings die grundsätzliche Zweckbindung der Mittel aus dem Sondervermögen nicht aufgehoben. Eine Entnahme sei nur für Aufwendungen möglich, die aufgrund beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften entstehen.

**Abg. Dr. Kuhn** weist darauf hin, dass die beabsichtigte Gesetzesänderung im Wesentlichen auf der aktuellen Rechtsprechung zur Altersversorgung der Teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten beruhe, die hohe Nachzahlungsbeträge verursacht habe und die nun abzudecken seien.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Hinners bestätigt **Herr Meyer-Stender**, dass der Rechnungshof sich in seinem aktuellen Jahresbericht mit den Rücklagen für Versorgungsausgaben befasst habe.

**Abg. Hinners** erklärt, die CDU-Fraktion bitte zur nächsten HaFA-Sitzung um einen Bericht der Senatorin für Finanzen, aus dem hervorgeht, in welcher Größenordnung der Senat zukünftig Entnahmen aus der Versorgungsrücklage plane.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig, der Bürgerschaft (Landtag) zu empfehlen, Artikel 1 (Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes) und Artikel 3 (In-Kraft-Treten) des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften in 2. Lesung zu beschließen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU, der Bürgerschaft (Landtag) zu empfehlen, Artikel 2 (Änderung des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Bremen) des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften in 2. Lesung zu beschließen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Ausschussassistenten, einen Berichtsentwurf des Ausschusses an die Bürgerschaft (Landtag) zu fertigen und diesen Entwurf den Ausschussmitgliedern spätestens am Montag, dem 21. Juli 2014, per Mail zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu übermitteln, damit eine 2. Lesung in der Bürgerschaft (Landtag) des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften noch in der 29. Kalenderwoche erfolgen kann.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen um einen Bericht in der September-Sitzung über die Höhe der geplanten Entnahmen aus der Versorgungsrücklage des Landes Bremen.

## 2. **Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss**

### 2.1 **Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse** **- Vorlage mit Stand der Sitzung vom 13. Juni 2014 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Liste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

## 3. **Angelegenheiten aus anderen Fachausschüssen, insbesondere aus dem Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit**

- keine Vorlagen -

## 4. **Sonstiges**

### 4.1 **Sachstandsbericht zur Zusammenführung der Bibliothek, Dokumentation und des Archivs der Bremischen Bürgerschaft** **- Vorlage vom 1. Juli 2014 -**

**Abg. Frau Piontkowski** erklärt, sie sei beunruhigt darüber, dass die Vorlage eine Aufhebung der Öffnungszeiten für externes Publikum vorsehe.

**Frau Grotheer-Hüneke** erläutert, dass mit der Vorlage der Beschluss der Bürgerschaft, die bislang öffentliche Bibliothek der Bremischen Bürgerschaft zu schließen, umgesetzt werde. Externem Publikum könne damit ab dem 1. August 2014 grundsätzlich kein Zutritt zu den Räumlichkeiten der bisherigen Bibliothek gewährt werden. Dies sei auch bereits tatsächlich in Anbetracht des Wegfalls der festen Öffnungszeiten der bisherigen Bibliothek und einer nicht mehr bestehenden Präsenzplicht des Personals nicht mehr möglich. Allerdings könnten in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Anmeldung und unter Beachtung der personellen Besetzung der Bibliothek, Dokumentation und des Archivs der Bremischen Bürgerschaft Ausnahmen zugelassen werden.

**Abg. Dr. Kuhn** hebt hervor, dass die Bürgerschaftskanzlei mit dieser Vorlage die Vorgaben des Bürgerschaftsbeschlusses in dieser Sache umsetze



und sich zukünftig auf ihre eigentlichen notwendigen Aufgaben, Dokumentation und Archiv, konzentriere.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **III. Initiativen des Senats**

#### **1. Gesetze/Ortsgesetze, Steuern etc.**

- keine Vorlagen -

#### **2. Europaangelegenheiten**

- keine Vorlagen -

#### **3. (Controlling-) Berichte/DHS**

##### **3.1 Bericht und Konzept zur Einhaltung der Zielzahlen im Bereich des Senators für Inneres und Sport**

- **Berichtsbitte Nr. 123 der Auftragsliste** -

- **Vorlage 18/471 L** -

**Abg. Dr. Kuhn** führt aus, zu den Kernpunkten dieser Vorlage, mit Ausnahme der geplanten Erhöhung der Ausbildungszahlen bei der Feuerwehr Bremen, habe eine Beratung in der Innendeputation noch nicht stattgefunden. Er schlägt deshalb vor, in der heutigen Sitzung nur die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung zu beschließen und im Übrigen die weitere Beratung dieser Vorlage auszusetzen, um zunächst der Innendeputation die Möglichkeit zu geben, die weiteren Inhalte dieser Vorlage abschließend zu beraten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig die Erhöhung der Ausbildungszahlen bei der Feuerwehr Bremen um 5 auf 21 Auszubildende und bittet die Senatorin für Finanzen um die haushaltmäßige und personalwirtschaftliche Umsetzung. Im Übrigen wird die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgesetzt.

- 3.2 Produktgruppe 31.01.01 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm**  
**hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 128 der Auftragsliste**  
**hier: Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme**  
**- Vorlage 18/472 L -**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Senatorin für Finanzen zurückgezogen.

- 3.3 Universum Bremen - Berichtsbitte des Haushalts- und Finanzausschusses über die verausgabten Investitionskosten, die laufenden Betriebskosten und Einnahmen, die Besucherzahlen und den Zuschuss je Besucher**  
**- Berichtsbitte Nr. 63 I. der Auftragsliste -**  
**- Vorlage 18/473 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Verschiebung der Berichtsbitte zur laufenden Nummer 63 I. auf Sommer 2015 zu.

- 3.4 Darstellung der Ablaufsteuerung von Baumaßnahmen**  
**- Berichtsbitte Nr. 125 der Auftragsliste -**  
**- Vorlage 18/474 L -**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Senatorin für Finanzen zurückgezogen.

- 3.6 Beschlüsse des Bundes zu Bildungsausgaben und Entlastung der Länder**  
**Berichtsbitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**- Vorlage 18/487 L -**

**Abg. Dr. Kuhn** fragt unter Bezugnahme auf die Vorlage, welche Einsparungen beim Pakt für Forschung und Innovation durch die Weiterfinanzierung durch den Bund zu erwarten seien. Des Weiteren möchte er wissen, inwieweit sich die für das BAföG angegebene Gesamtentlastungssumme auf das Schüler- und Studenten-BAföG aufteilen und in welcher Höhe Rückflüsse aus den BAföG-Darlehen zu erwarten seien. Letztlich fragt er nach der Höhe der zu erwartenden Entlastung der Kommunen durch das Bundesteilhabegesetz.

**Staatsrat Strehl** antwortet, derzeit bestünden nicht zu allen gefassten Beschlüssen bereits gesetzliche Grundlagen, sodass es zum jetzigen Zeitpunkt noch schwierig sei, zu allen getroffenen Vereinbarungen jeweils konkrete Zahlen zu benennen. Hinsichtlich des Paktes für Forschung und Innovation könne er aber mitteilen, dass die Planung für das Jahr 2016 einen Betrag in Höhe von 1,1 Millionen Euro und für das Jahr 2017 einen Betrag

in Höhe von 1,2 Millionen Euro vorgesehen habe. Mit der Übernahme dieser Kosten durch den Bund könne von einer entsprechend hohen Einsparung für das Land Bremen ausgegangen werden. Die genaue Höhe der derzeitigen beziehungsweise zu erwartenden Zahlungsrückflüsse aus BAföG-Darlehen könne er derzeit nicht mitteilen, er werde diese Daten nachreichen. Für das sogenannte Schüler-BAföG sei in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 jeweils ein Anschlag in Höhe von 2,94 Millionen Euro vorgesehen. Soweit in der Vorlage im letzten Absatz auf Seite 2 der Zuschussbedarf für BAföG und damit der Entlastungsbetrag durch die Kostenübernahme durch den Bund mit 16,784 Millionen Euro angegeben sei, müsse in diesem Zusammenhang berichtend klargelegt werden, dass dieser Gesamtbetrag bereits die veranschlagten Rückflüsse aus Darlehen in Höhe von 3 Millionen Euro enthalte.

Das Bundesteilhabegesetz liege noch nicht vor und sei nach gegenwärtiger Planung wohl erst im Jahre 2018 zu erwarten. Bis dahin erfolge eine Entlastung der Kommunen zum einen aus einer größeren Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer und zum anderen aus einem erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft. Für Bremen resultiere daraus hinsichtlich der Kosten der Unterkunft eine jährliche Entlastung von 8,2 Millionen Euro und ein höherer Umsatzsteueranteil von jährlich 5,4 Millionen Euro.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen vom 2. Juli 2014 zur Kenntnis.

#### **4. Angelegenheiten der Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, allgemeine Vermögensangelegenheiten**

- keine Vorlagen -

**5. Vollzug der Haushalte  
Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen,  
sonstige Vollzugsangelegenheiten**

**5.1 Anträge auf Nachbewilligung auf den Haushalt der Freien Hansestadt  
Bremen 2012**

**5.1.1 Produktgruppe 11.03.02 Staatsanwaltschaft Bremen  
hier: Nachbewilligungsantrag über 422.000 Euro  
- Vorlage 18/475 L -**

Auf Nachfrage des Abgeordneten Rupp erklärt **Frau Wolff**, die erwarteten Mehrausgaben für Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung resultierten aus einer gestiegenen Anzahl von Überwachungsverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität sowie Betäubungsmittel- und Wirtschaftsstrafsachen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Einsparung bei 0120/632 - 21-3 und dem Nachbewilligungsantrag bei der Produktgruppe 11.03.02 (Staatsanwaltschaft Bremen) in Höhe von 422.000 Euro zu.

Die Senatorin für Finanzen wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung der Nachbewilligung in Höhe der erwarteten Minderausgaben vorzunehmen.

**5.2 Anträge auf Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE)**

**5.2.1 Produktgruppe 31.01.01 Beschäftigungspol. Aktionsprogramm  
hier: Aufhebung einer Sperre und Erteilung einer zusätzlichen  
Verpflichtungsermächtigung  
- Vorlage 18/476 L -**

**Abg. Liess** erklärt, die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen habe den Projekten zugestimmt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, in Höhe von 1.860.000 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2015 zu. Zum Ausgleich wird die bei der Hst. 0995/790 10-6, Investitionsreserve,

veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe eines Teilbetrages von 1.860.000 Euro nicht in Anspruch genommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Sperrenaufhebung in Höhe eines Teilbetrages von 1.980.000 Euro bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur haushaltstechnischen Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

**5.2.2 Produktgruppe 68.03.01 Umweltwirtschaft/Energie/Ressourcen  
hier: Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung  
- Vorlage 18/477 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt das Konzept zur strategischen und wirtschaftlichen Ausrichtung von energiekonsens ab 2015 und die Finanzierung der energiekonsens für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0601/686 02-3, Zuschuss an Bremer Energie-Konsens GmbH, in Höhe von 1,0 Mio. Euro zulasten des Haushaltsjahres 2015 zu. Zum Ausgleich wird die bei der Hst. 0995/790 10-6, Investitionsreserve, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe eines Teilbetrages von 1,0 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ermächtigt die Senatorin für Finanzen wegen der Jährlichkeit der Haushalte zur Sperrenaufhebung in Höhe von 1,0 Mio. Euro und zur haushaltstechnischen Umsetzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2015.

### 5.2.3 Produktplan 81 Häfen

#### **Kostensteigerung bei der Anbindung des Überseehafengebietes in Bremerhaven an die BAB A27 (Ausbau der Cherbourger Straße) Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung - Vorlage 18/478 L -**

**Abg. Liess** schlägt vor, Ziffer 3 der Beschlussempfehlung dahingehend zu ergänzen, dass eine Berichterstattung zunächst gegenüber der zuständigen Fachdeputation und erst im Anschluss daran gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) erfolgen solle.

**Frau Dr. Brockmüller** fragt unter Bezugnahme auf Seite 3 der Senatsvorlage vom 27. Juni 2014, auf welcher Grundlage hinsichtlich des Hauptgewerkes „Tunnel“ Kosten in Höhe von 137 Millionen ermittelt worden seien. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Rechnungshofs sei die Verwaltung noch von Kosten für dieses Hauptgewerk in Höhe von 130 Millionen ausgegangen. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die aktuelle Baukostenerhöhung von 8,4 Millionen Euro auch zu höheren Honorarforderungen der beauftragten Planer führe und ob ein weiteres Kostenrisiko für die bereits ausgeschriebenen Bauleistungen gesehen werde. Letztlich bemängelt sie, dass die Vorlage keine Angaben über eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung enthalte, die darüber Auskunft gebe, ob nunmehr in Anbetracht der aktuellen Kostenerhöhungen noch eine Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme bestehe. Eine solche aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung sei nach den Verwaltungsvorschriften zu § 7 LHO im vorliegenden Fall zwingend durchzuführen.

**Herr Gens** antwortet, die Angabe von Kosten für das Hauptgewerk „Tunnel“ in Höhe von 130 Millionen Euro beruhe auf einer Kostenschätzung zum Zeitpunkt der EU-Veröffentlichung dieser Baumaßnahme. Eine aktualisierte Kostenschätzung habe dann im Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse Kosten für das Hauptgewerk in Höhe von 137 Millionen Euro ermittelt. Das tatsächliche Submissionsergebnis habe dann bei 145 Millionen Euro gelegen. Das Risiko weiterer Kostensteigerungen könne nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Projektplanung sei jedoch bemüht, im Rahmen der Projektdurchführung entsprechende Kostensteigerungsrisiken zu minimieren.

**Herr Dr. Kountchev** ergänzt, der dieser Vorlage zugrunde liegende Mehrkostenbetrag von 8,4 Millionen Euro sei bei den sogenannten anrechenbaren Kosten nach der HOAI nicht zu berücksichtigen, so dass Honorarmehrforderungen nicht zu erwarten seien.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Gesamtprojekt sei im Vorfeld erfolgreich durchgeführt worden. Insoweit bestehe nach Baubeginn keine Veranlassung, eine weitere Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen. Insbesondere sei auch die Durchführung einer sogenannten Sensitivitätsanalyse bislang nicht als notwendig angesehen worden.

**Frau Dr. Brockmüller** erwidert, die LHO sehe mit den Verwaltungsvorschriften zu § 7 neben der anfänglichen Wirtschaftlichkeitsberechnung auch begleitende Erfolgskontrollen vor, die auf derselben Untersuchungsmethode gründen wie die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und insbesondere bei Veränderungen der ursprünglichen Kennzahlen, zum Beispiel durch eingetretene Kostensteigerungen, zwingend durchzuführen seien.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die aktuelle Kostenerhöhung von 8,4 Mio. Euro aufgrund des Submissionsergebnisses zum Hauptgewerk „Hafentunnel“ zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0801/893 10-4 in Höhe von 6,72 Mio. Euro mit Abdeckung im Jahr 2018 zu. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 0995/ 790 10-6, Investitionsreserve, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung insoweit nicht in Anspruch genommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Zuwendungsgeber für die Landesmittel, den Träger der Maßnahme aufzufordern, die im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme erforderlichen, auf die Zielerreichung, die Wirkungen und die Wirtschaftlichkeit zielenden Erfolgskontrollen durchzuführen und die zuständige Fachdeputation sowie

anschließend den Haushalts- und Finanzausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

### **5.3 Anträge auf Sperrenaufhebung**

- keine Vorlagen -

### **5.4 Sonstige Vollzugsangelegenheiten**

#### **5.4.1 Haushaltsüberschreitungen 2013**

**- Vorlage 18/479 L -**

**Herr Meyer** führt aus, dass die Bewirtschaftung der Haushalte grundsätzlich den jeweiligen Ressorts obliege. Diese hätten im Rahmen des Controllings selbständig darauf zu achten, dass die Haushaltsansätze beziehungsweise -deckungskreise nicht überschritten werden. Bestehe für ein Ressort die Gefahr, dass eine Überschreitung drohe, müssten zunächst Gegensteuerungsmaßnahmen bis hin zu einer Nachbewilligung eingeleitet werden. Passiere dies nicht und komme es dann zu einer Überschreitung, liege ein Haushaltsverstoß vor.

**Abg. Dr. Kuhn** erklärt, er sei fassungslos, wie insbesondere durch ein Ressort die Einhaltung des Haushaltsrechts nachhaltig missachtet worden sei. Dies sei für die Zukunft nicht weiter hinnehmbar.

**Abg. Frau Piontkowski** weist darauf hin, dass der Vorlage eine Vielzahl von Verstößen gegen das parlamentarische Bewilligungsrecht zu entnehmen sei. Auffällig sei dabei die Steigerung der Gesamtfälle in den Jahren von 2011 bis 2013. In diesem Zeitraum habe quasi eine Verdoppelung der Haushaltsüberschreitungen stattgefunden, wobei sich der Betrag der festgestellten Überschreitungen mit circa 6,5 Millionen Euro im Jahr 2013 im gleichen Zeitraum fast versechsfacht habe. Den verantwortlichen Ressorts müsse in Anbetracht dieser Sachlage deutlich mitgeteilt werden, dass die Haushalts- und Finanzausschüsse weitere Verstöße gegen das parlamentarische Bewilligungsrecht nicht hinnehmen werden.

**Herr Radtke** führt aus, er gehe davon aus, dass die festgestellten Haushaltsverstöße im Wesentlichen auf eine Notlage in den betroffe-



nen Ressorts wegen grundsätzlich zu geringer Haushaltsansätze beruhten.

**Abg. Dr. Kuhn** erwidert, unabhängig von der Frage, ob tatsächlich in den betroffenen Ressorts eine Unauskömmlichkeit der betroffenen Haushaltsansätze vorgelegen habe, so sei auch eine solche Unauskömmlichkeit nicht geeignet, die mit der Vorlage festgestellten Haushaltsüberschreitung zu rechtfertigen. Soweit die Ressorts im Rahmen des Controllings eine Unauskömmlichkeit von Haushaltsansätzen feststellen, liege es in ihrer Pflicht, vor eingetretener Überschreitung für einen notwendigen Ausgleich gegebenenfalls durch eine Nachbewilligung des Haushalts- und Finanzausschusses zu sorgen. Gerade dieses für derartige Fälle vorgesehene Verfahren sei nachweislich nicht eingehalten worden.

**Abg. Liess** schlägt vor, die Beschlussempfehlung dahingehend zu ändern, dass die Vorlage nicht lediglich zur Kenntnis genommen wird, sondern darüber hinaus die Ressorts, die Haushaltsverstöße begangen haben, zu rügen und gleichzeitig die Erwartung auszusprechen, dass zukünftig die Parlamentsrechte gewahrt werden. Sollte auch diese ausdrückliche Rüge nicht zu einer Verbesserung in der Sache führen, müsste über weitergehende Konsequenzen nachgedacht werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen über Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2013 zur Kenntnis und rügt einstimmig die Ressorts, die Haushaltsverstöße begangen haben. Er erwartet, dass zukünftig das parlamentarische Bewilligungsrecht gewahrt wird.

#### **5.4.2 Produktplan 81 Häfen**

**Sonstiges Sondervermögen Hafen und Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen**

**Sanierung von Kajen und Ufereinfassungen**

**Nachbewilligung, Erteilung einer veranschlagten sowie einer zusätzliche Verpflichtungsermächtigung**

**- Vorlage 18/480 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Absicht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis, über die Kajen und Ufereinfas-

sungen in den Sonstigen Sondervermögen Hafen und Fischereihafen einen Zustandsbericht, ein Sanierungs- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten und erwartet, dass zur Finanzierung sämtliche außerhaushaltsmäßigen Rücklagen sowie finanziellen Spielräume in beiden Sondervermögen berücksichtigt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmen einstimmig der in der Deputationsvorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dargestellte Sanierung der standsicherheitsgefährdeten Binnenböschung in der Geestemündung mit Gesamtkosten in Höhe von 3.791.700 Euro zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmen einstimmig einer Nachbewilligung für das Jahr 2014 bei der Haushaltsstelle 0801/884 11-3, Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv), mit der Einsparung aus der Haushaltsstelle 3801/884 22-8, An das Sondervermögen Hafen für Investitionen, in Höhe von 1.500.000 Euro zu und bitten die Senatorin für Finanzen, den erforderlichen Land-/Stadtausgleich durchzuführen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmen einstimmig für das Jahr 2015 der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 Euro und der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.291.700 Euro bei der Haushaltsstelle 0801/884 11-3, Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv), zu. Zum Ausgleich der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709/888 56-0, EU-Programm EF-RE 2014 - 2020 - investiv - insoweit nicht in Anspruch genommen.

**5.4.4 Produktgruppe 11.04.01 Justizvollzugsanstalt Bremen**  
**hier: Anpassungskonzept zur Sanierung der Justizvollzugsanstalt Bremen**  
**- Vorlage 18/486 L -**

**Abg. Frau Piontkowski** erklärt, sie habe wenig Verständnis für eine Aussetzung der Sanierung der Häuser 1 und 2. Der bauliche Zustand der Häuser 1 und 2 sei kritisch und müsse zeitnah verbessert werden. Auch könne es nicht sein, dass einem Teil der Gefangenen sanierte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, während ein anderer Teil, insbesondere auch sogenannte Langstraffer, ihre Freiheitsstrafe in erheblich sanierungsdürftigen Räumlichkeiten verbüßen

müssten. Hierdurch drohe eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der JVA.

**Abg. Liess** führt aus, dass eine Aussetzung der Häuser 1 und 2 erforderlich sei, um eine Überschreitung des bewilligten Gesamtvolumens von 50,8 Millionen Euro zu vermeiden. Das nunmehr vorgelegte Anpassungskonzept zur Sanierung der Justizvollzugsanstalt Bremen sei das Ergebnis eines funktionierenden Controllings der laufenden Baumaßnahme und beschreibe notwendige Gegenstellungsmaßnahmen.

**Frau Wolff** weist darauf hin, dass auf eine Sanierung der Häuser 1 und 2 nicht endgültig verzichtet, sondern diese lediglich zeitlich ausgesetzt werde.

**Herr Lockfeldt** ergänzt, dass eine Anpassung des Konzeptes zur Sanierung der Justizvollzugsanstalt Bremen auch aus vollzuglichen Gesichtspunkten notwendig sei. Dies gelte zunächst für allgemein rückläufige Gefangenzahlen. Daneben müsse auf die Neugestaltung der Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen, aus der eine Veränderung der Gefangenenpopulation in der JVA Bremen folge, reagiert werden. Auf dieser Grundlage seien nunmehr auch Gefangene mit langjährigen und lebenslangen Freiheitsstrafen in der JVA Bremen untergebracht, für die zur Umsetzung der Vorgaben der Rechtsprechung zur menschenwürdigen Unterbringung perspektivisch ein besonderer Unterkunftsbereich mit größeren Haft- und Gemeinschaftsräumen zu schaffen sei.

**Abg. Frau Piontkowski** fragt, ob es der JVA wie ursprünglich geplant gelungen sei, auch Bauleistungen in Eigenregie zu erbringen.

**Herr Lockfeldt** antwortet, die geplanten Eigenleistungen seien überwiegend erbracht worden. Bei einem geringen Teil sei dies jedoch nicht möglich gewesen, da sich im Bauablauf spezielle Anforderungen ergeben haben, für die eine bestimmte Fachkunde erforderlich gewesen sei, die bei den Gefangenen nicht vorgelegen habe.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU den geänderten Sanierungsplänen zu.

## **6. Personalhaushalt/Stellenplan**

### **6.1 Stellenhebung im Kulturbereich; Produktgruppe 22.90.01 - Vorlage 18/481 L -**

**Herr Sommer** erklärt auf Nachfrage des Abgeordneten Hinners, dass mit der Veränderung der Stellendaten eine Stelle aus dem Tarifbereich betroffen sei und diese Veränderung deshalb nicht im Widerspruch zu aktuellen Haushaltssperre stehe.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90 / Die Grünen sowie der Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der beantragten Veränderung der Stellendaten im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2014 in Produktgruppe 22.90.01, Kapitel 0250, zu.

## **7. Prüfaufträge**

- keine Vorlagen -

## **8. Bürgschafts- und Grundstücksangelegenheiten, Sondervermögen Immobilien und Technik**

### **8.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sondervermögens Immobilien und Technik (Land) - Vorlage 18/482 L -**

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Kuhn erklärt **Staatsrat Strehl**, es sei zukünftig bis zum Jahre 2017 beabsichtigt, im Rahmen weiterer Veränderungen die Aufwendungen für Verwaltung mit in die Echtsmieten einfließen zu lassen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stellt den Jahresabschluss 2013 mit einem Verlust in Höhe von 341.986,41 Euro fest und stimmt einstimmig der Bildung eines Verlustvortrages in entsprechender Höhe zu. Insge-

samt weist das Sondervermögen (Land) damit einen Bilanzverlust in Höhe von 726.475,76 Euro aus.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) erteilt einstimmig der Geschäftsführerin der Immobilien Bremen AöR, Frau Andrea Jost, als Geschäftsbesorgerin des Sondervermögens die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig einer Nachbewilligung in Höhe von 135.925,51 Euro zum Ausgleich des liquiditätswirksamen Teils des Verlustvortrages zu und ermächtigt die Finanzverwaltung, den erforderlichen Land/Stadt-Ausgleich unter Deckung durch Mehreinnahmen bei der Hst. 3987/214 14-6 vorzunehmen.

## 9. Sonstiges

- keine Vorlagen -

## IV. Verschiedenes

1. **Bericht des Senats zur Beantwortung des Dringlichkeitsantrages der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Januar 2014 zum Thema Altschuldentilgungsfonds zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Ländern und Kommunen**  
- Vorlage 18/483 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunkts für die heutige Sitzung aus.

2. **Haushaltsrisiken im Haushaltsvollzug 2014 und daraus resultierender notwendiger Handlungsbedarf**  
- Vorlage vom 7. Juli 2014 -

**Staatsrat Strehl** führt aus, der Senat habe in seiner Sitzung am 8. Juli 2014 eine Haushaltssperre beschlossen, da im Controlling zum Haushaltsvollzug in einigen Bereichen deutliche Mehrausgaben beziehungsweise Risiken festgestellt worden seien. Dies betreffe insbesondere deutliche Ausgabensteigerungen bei den Sozialleistungen und weitere Ausgabenrisiken als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen zum dortigen Besoldungsgesetz. Diese Entscheidung habe zwar keinerlei unmittelbare Bindungswirkung für das Land Bremen, gleichwohl sehe der Senat jedoch rechtliche Risiken im Hinblick auf die inhaltsgleichen Regelungen im Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen.

Ob die beschriebene Risikolage einen Nachtragshaushalt erforderlich mache, sei noch nicht klar. Eine Entscheidung hierüber erfolge erst im September auf Grundlage aktueller Controllingberichte. Der genaue Inhalt der beschlossenen Haushaltssperre könne der übersandten Tischvorlage vom 7. Juli 2014 entnommen werden. Darüber hinaus könne der Senat im Einzelfall auch weitere Ausnahmen von der Haushaltssperre beschließen.

Auf Nachfrage von Herrn Radtke zu einer Übernahmemöglichkeit von Auszubildenden im Verwaltungsbereich trotz bestehender Haushaltssperre erklärt **Frau Dr. Saebetzki**, dass es diesbezüglich noch keine Ausnahmeregelung gebe. Dies schließe aber nicht aus, dass der Senat zu einem späteren Zeitpunkt von seinem Recht Gebrauch mache, in dieser Sache eine weitere Ausnahmeregelung zu beschließen.

**Abg. Frau Piontkowski** kritisiert, dass insbesondere das Risiko einer Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen vermeidbar gewesen wäre. Die CDU-Fraktion habe mehrfach auch in diesem Ausschuss auf die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes hingewiesen.

**Frau Dr. Saebetzki** erwidert, dass die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen keine Aussage darüber treffe, ob die bremische Regelung verfassungswidrig sei. Hierüber habe für das Land Bremen alleine das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden. Darüber hinaus sei in der Sache keineswegs klar, dass die im vergangenen Jahr vorgenommene Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge nicht mit der Verfassung im Einklang stehe.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Hinners erklärt **Staatsrat Strehl**, dass die im Haushalt vorgesehene Risikorücklage in Höhe von 4,5 Millionen Euro verbraucht sei und damit nicht ausreiche, um die aufgezeigten Haushaltsrisiken abzudecken.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen vom 7. Juni 2014 zur Kenntnis.

(Schluss des öffentlichen Teils um 15.54 Uhr)

**Nicht öffentlicher Teil**

Abg. Liess eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 16.07 Uhr.

(Schluss der Sitzung 16.12 Uhr)

Max Liess

stellv. Ausschussvorsitzender